



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Armut effektiv bekämpfen – schleichenden Wohlstandsverlust unseres Landes stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag erkennt an, dass die derzeitige Zunahme der Armut und der Armutsgefährdung innerhalb der hessischen Bevölkerung, wie sie u.a. durch den aktuellen „Landessozialbericht“ belegt wird, durch
 - a) die fortschreitende Destabilisierung und Deindustrialisierung der hessischen und deutschen Wirtschaft,
 - b) den Transfer von Steuerzahlergeld in rein ideologisch motivierte, aber tatsächlich unrentable und ineffektive Umverteilungsprojekte, wie vor allem solche des „Klimaschutzes“, der „Energiewende“ und der „Verkehrswende“,
 - c) eine hohe Steuer- und Abgabenlast für Bürger und Unternehmen, die deren Wohlstand, Wachstum und Wirtschaftskraft reduzieren,
 - d) die massive Geldmengenausweitung der EZB, welche einen nunmehr unübersehbaren Kaufkraftverlust breiter Schichten der Gesellschaft zur Folge hat und
 - e) den schleichenden, aber fortgesetzten Wohlstandsverlust unseres Landes, wie er in diesen Umständen seine Ursache hat,hervorgerufen ist und sich weiter steigern wird.
2. Der Hessische Landtag erkennt an, dass die aktuelle Zunahme der Armut und der Armutsgefährdung auch die Folge politischer Fehlentscheidungen der amtierenden Landesregierung und ihrer Vorgänger ist. Derartige Maßnahmen bestehen allen voran in solchen zur Erreichung der sogenannten „Klimaneutralität“ sowie der Gefährdung der Energiesicherheit durch das einseitige Vorantreiben von sogenannten „erneuerbaren Energien“.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die absehbaren wirtschaftlichen Einbrüche und Arbeitsplatzverluste besonders Geringqualifizierte und sozial schwache Arbeitnehmer betreffen werden, die gleichzeitig am stärksten unter den hohen Inflationsraten leiden, da ein hoher Anteil ihrer Ausgaben für essenzielle Dinge des täglichen Lebens wie vor allem Nahrungsmittel, Energie und Mieten ausgegeben werden muss.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der fortschreitende Wohlstandsverlust und die steigende Armut und Armutsgefährdung nicht dauerhaft durch eine ausufernde Gewährung von Sozialleistungen – wie jüngst etwa durch das Inkrafttreten des „Bürgergeld-Gesetzes“ geschehen – und Unternehmensbeihilfen – wie Corona- und Energiehilfspakete für Unternehmen – kompensiert werden können, wenn gleichzeitig die wirtschaftliche Wertschöpfung massiv behindert wird. Eine sich immer weiter steigernde Umverteilung beseitigt keine Armut.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass nur eine erfolgreiche soziale Marktwirtschaft durch ihre Produktivität und Wertschöpfung die Grundlage für die Gewährung von Sozialleistungen und den notwendigen wie gebotenen sozialen Ausgleich schafft. Eine sich stetig steigende Gewährung von Sozialleistungen und die Vornahme zahlreicher staatlicher Markt Eingriffe auf Kosten der Marktwirtschaft zerstören dem hingegen die „soziale Marktwirtschaft“.

6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass durch ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen erheblicher Gewährung von leistungslosen Transfereinkommen einerseits und den immer höheren Belastungen für Arbeitnehmer und Unternehmer andererseits ein gravierender, systematischer Fehlanreiz zum Nicht-Antritt von Erwerbstätigkeit geschaffen wird. Der gesellschaftliche Konsens, dass Hilfsbedürftigen geholfen werden, aber die Selbsthilfe durch eigene Erwerbstätigkeit Vorrang haben muss, wird durch entsprechende staatliche Fehllenkungen untergraben und der soziale Friede dadurch akut gefährdet.
7. Der Hessische Landtag erkennt ferner an, dass der Zugang zu auskömmlicher Erwerbstätigkeit und die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Aktivität als Mittel gegen die immer weiter fortschreitende Armut und Armutsgefährdung im Land Hessen vor allem durch Fort- und Weiterbildungen – auch zum Erwerb von Sprachkompetenzen – von Arbeitnehmern und Transferleistungsempfängern als potentiellen Arbeitnehmern gesichert wird.
8. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:
 - a) Sämtliche Maßnahmen zum nutz- und wirkungslosen Klimaschutz mit dem utopischen Ziel der Erreichung der sog. Klimaneutralität durch die Vorlage entsprechender Gesetzesänderungen zu verwerfen.
 - b) Den Fort- und Bildungssektor, dessen Ausweitung durch das jüngst verabschiedete „Bürgergeld-Gesetz“ bekräftigt worden ist,
 - aa) einerseits durch eine Gewährung der für die Fort- und Weiterbildung erforderlichen Landesmittel zu unterstützen,
 - bb) andererseits jedoch einer strengen Kontrolle hinsichtlich der zweckgerichteten und effektiven Verwendung der zu gewährenden Landesmittel zur Verhinderung ihrer missbräuchlichen Verwendung zu unterziehen.
 - c) Gegenüber dem Bund für:
 - aa) die Aussetzung der zur Erreichung der sog. Klimaneutralität auf Bundeseite bereits ergriffenen bzw. künftig zu ergreifenden Maßnahmen,
 - bb) die Beendigung des unter der Überschrift „Energiewende“ begangenen Irrwegs einer unzuverlässigen und teuren Energieversorgung durch den Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien,
 - cc) Steuer- und Abgabenerleichterungen für Bürger, um deren Vermögensaufbau zu erleichtern,
 - dd) Steuer- und Abgabenerleichterung für Unternehmen, um deren Investitionsfähigkeit und langfristige Tragfähigkeit der Arbeitsplätze zu erhöhen und
 - ee) eine Eindämmung der zunehmend ausufernden Gewährung von Sozialleistungen parallel zur Beseitigung der wirtschafts- und wohlstandsbeeinträchtigenden Maßnahmen wie denen der „Klimawende“ und der „Energiewende“, einzutreten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. März 2023

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe